

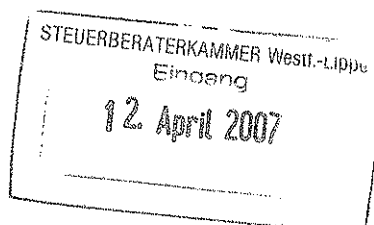
**GISELA REFFLINGHAUS
STEUERBERATERIN**

E-Mail: Stb.Refflinghaus@datevnet.de

Büro: Hagener Str. 230
44229 Dortmund
Tel.: 0231/73 28 83
0231/73 75 09
Fax: 0231/73 74 78

G. Refflinghaus - Steuerberaterin - 44210 Dortmund

Steuerberaterkammer
Westfalen-Lippe
Erphostr. 43
48145 Münster



Postscheckkonto Dortmund
Kto Nr. 462 55-465
BLZ 440 100 46
Deutsche Bank Dortmund
Kto Nr. 175 5008
BLZ 440 700 24
Sparkasse Witten
Kto Nr. 666 206
BLZ 452 500 35

12/05
VS

Datum: 05.04.2007
R/Ne

Aktenvermerk über das Klimagespräch mit den Vorstehern der Dortmunder Finanzämter

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Wahrnehmung von Terminen als Vorstandmitglied habe ich am 26. März 2007 an dem Klimagespräch mit den Vorstehern der 5 Dortmunder Finanzämter teilgenommen.

Als Anlage übermittle ich Ihnen einen Aktenvermerk über das Treffen mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

G. Refflinghaus

Klimagespräch mit den Vorstehern der 5 Dortmunder Finanzämter

Auf Einladung des Vorstehers des Finanzamtes Dortmund-Ost fand am 26.03.2007 in den Räumen des Finanzamts Dortmund-Ost das alljährliche Klimagespräch zwischen den Vorstehern der Dortmunder Finanzämter mit Vertretern der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe statt. Die Kollegen Gah und Specht nahmen ebenfalls an dem Treffen als Vertreter des Steuerberaterverbandes teil.

Auf Seiten der Vorsteher nahmen teil:

Herr Schirmbeck (Vorsteher des Finanzamts Dortmund-Unna)
Herr Brand (Vorsteher des Finanzamts Dortmund West)
Herr Brunswick (Vorsteher des Finanzamts Dortmund-Ost)
Herr Marquardt (stellvertr. Leiter des Finanzamts für Konz Bp)

Leider konnte der neue Vorsteher des Finanzamts Dortmund-Hörde, Herr Overthun, krankheitsbedingt nicht anwesend sein.

Für die Steuerberaterschaft nahmen teil: die Kollegen/innen Gah

Jasbetz
Refflinghaus
Specht
Steinrücke

Zu Beginn des Gespräches ergab sich ein breiter Dialog zur allgemeinen Steuergesetzgebung und – verwaltung. Thematisiert wurden in diesem Zusammenhang die Steuergesetzgebung im letzten Kalenderjahr und die zu erwartenden Gesetze im Hinblick auf die Erbschaftsteuer und Unternehmensteuer-Reform. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die Beraterschaft und die Finanzverwaltung, die ja an derselben Materie arbeiten, nicht an einer weiteren Verkomplizierung des Steuerrechtes interessiert sind. Ein sog. „Gesetzes Controlling“ wurde in diesem Zusammenhang erörtert. Herr Brand als einer der Sprecher wies auf ein Schreiben der Sprecher der Vorsteher der NRW-Finanzämter an den FinMinNRW hin, das dieses Thema massiv aufgreift. Auch Vorsteher-Sprecher anderer Bundesländer hätten sich mit dieser Vorgehensweise solidarisiert. Die Vorsteher sprachen sich für eine Art „konzertierter Aktion“ der Beraterschaft und Finanzverwaltung aus. Es sei wünschenswert, wenn hier „an einem Strick“ gezogen werden könnte und auch die Steuerberaterkammern und –verbände sich in diesem Sinne an die „Politik“ wenden würden. Die gegenseitigen Problemlagen in diesem Zusammenhang wurden von uns Beratern angesprochen.

Sodann wurde hinterfragt, welche konkreten Entscheidungen sich aus der Tätigkeit des Gremiums „Bürokratieabbau“ auf der Ebene des FinMinNRW bisher ergeben haben bzw. wann mit „Früchten“ aus dieser Arbeit zu rechnen sei. Frau Refflinghaus sagte zu, die auf Kammervorstandebene teilnehmenden Personen noch einmal darauf anzusprechen.

Weiter wurden folgende Themen erörtert:

1. Digitale Betriebsprüfung

Hier wurde von der Beraterschaft schwerpunktmäßig die Problematik der ggf. seitens der Bp gewünschten Abgabe eines Datenträgers „vor Beginn“ der Bp angesprochen. Die unterschiedlichen Interessenlagen wurden erörtert, eine für beide Parteien haftungsrechtlich handhabbare Lösung jedoch nicht gefunden. Frau Refflinghaus führte hier noch einmal an, dass die Finanzverwaltung für die Haftungsprobleme der Beraterschaft Verständnis zeigen muss und keine negativen Folgerungen aus der Ablehnung einer Hergabe von Datenträgern vor Prüfungsbeginn ziehen kann.

2. ELSTER

Herr Specht sprach hier schwerpunktmäßig die aus seiner Sicht für die Beraterschaft negativ anzusehende Formulierung in den Erläuterungen der Steuerbescheide im Hinblick auf die Möglichkeit der Übermittlung der Steuerbescheide mittels ELSTER auf die eigenen PC`s der Steuerpflichtigen an.

3. Anforderungen /Annahmen von Steuererklärungen.

Hier wurde die durchaus unterschiedliche Handhabung der Finanzverwaltung besprochen. Die anwesenden Vertreter der Behörde erklärten, dass es an dem Erlass kein Vorbeikommen geben kann. Betont wurde jedoch, dass die Dortmunder Finanzämter Anträge auf Fristverlängerungen soweit wie möglich mittragen. Man will sich langsam an die neue Fristenregelung „heranarbeiten“, die Fristen würden nach und nach immer etwas kürzer.

4. Anlage EÜR

Die Beraterschaft sprach den uneinheitlichen Umgang der Finanzverwaltung mit diesem Thema an. Die Vorsteher gaben keinen klaren Hinweis zur zukünftigen Vorgehensweise, wiesen aber darauf hin, dass hier eine erforderliche Unterstützung seitens des FinMin ausgeblieben sein und es bei der Verwaltung noch keine Auswertungsprogramme gibt.

5. Risikomanagement

Die Vorsteher verstehen hierunter „das moderne Finanzamt“.

Die Ziele

- Zeitnahe Bearbeitung der Steuererklärungen
- Gleichmäßigkeit der Besteuerung
- Effizienter Personaleinsatz
- Serviceleistungen für den Bürger
- Bürokratieabbau

wurden dargestellt. Die Einteilung der Veranlagungsfälle in 5 Risikoklassen wurde besprochen. Schwerpunkte für die Finanzverwaltung bilden hier die

Überprüfung des Rohertrages

Überprüfung des verfügbaren Betrages zur Lebensführung.

U.a. spielt auch das Rechtsbehelfsverhalten eine Rolle.

5.1. Subjektive und objektive Faktoren sind durch die Finanzbeamten einzugeben.

5.2. Die Veranlagung und Beurteilung der „2000er“ Fälle erfolgt weitgehend maschinell.

6. NAST

Die bei Neugründungen teilweise unbefriedigende Zeitspanne bis zur Vergabe der Steuer-Nr. und die damit zusammenhängenden Probleme der Rechnungs-Ausstellung der Steuerpflichtigen wurden noch mal angesprochen.

Die teilweise unzureichende personelle Besetzung der NAST-Stellen ist aus Sicht der Vorsteher weitgehend behoben. In Einzelfällen wurde eine Rücksprache mit dem Sachgebietsleiter oder Vorsteher angeregt.

Auch in diesem Jahr wieder wurde das in freundlicher Atmosphäre geführte Gespräch nach diesen Diskussionen beendet. Es wurde vereinbart, dass auch im kommenden Jahr dieses Treffen wieder stattfinden soll.

Rittlingshaus